



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Das Grössere Krancken-Buch, Sampt vorhergehender  
Fürbereitung Zu einem Seeligen End, P. Martini, Capucini**

**Martin <von Cochem>**

**Franckfurt am Mayn, 1689**

Von den Seel-Meessen.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-60465](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-60465)

## §. 2. Von den Seel-Meessen.

Was di / Seel-Meessen belangt / so seye hiebey auch erinnert / daß du dieselbige bey deinem Leben / und nicht erstlich nach deinem Tod lesen lasset. Kan ob schon diß sehr gut und rühmlich / auch schier bey allen Menschen gebräuchlich ist: so ist es gleichwol bey fern nicht so verdienstlich / als wann du bey deinem Leben / sonderlich in deiner letzten Kranckheit etliche Meessen für dich hättest lesen lassen. Welches ich außführlich in meinem Leben Christi / c. 157. vierten und fünfften Truckes beschrieben: allhie aber nur zrey oder drey Ursachen und Beweißthumen will anziehen.

Dan erstlich / wan eine oder mehr S. Meessen vor deinem Tod gelesen werden / so warten sie deiner nach deinem Tod / und gehen mit dir zum Gericht. Nun aber ist es ja besser / daß sie auff dich warten als du auff sie. Sie bewahren dich für dem Fegfeuer; oder machen / daß du nicht so tieff hinunter kommest: weil du durch eine jede Meesß einen guten Theil deiner Straffen bezahlest / und also wan du bey deinem Leben viele Meessen für dich hast lesen lassen / nicht viel Straffen in jener Welt zu bezahlen wirst schuldig seyn. Lasset du aber die Meessen nach deinem Tod erstlich lesen / so must du auff sie warten; und / wan du noch nicht alles bezahlt hast / so lang im Fegfeuer ligen / biß die Meessen gelesen werden: welches dan ein gar beschwerliches und sehr langes Warten seyn würde.

Zum andern ist gar wohl zu mercken / daß wan du bey deinem Leben lasset Meessen lesen / so erlangest du dardurch nicht allein Verzeyhung deiner Sünden / sondern auch grössere Glors im Himmel: welches dir nach deinem Tod nicht kan wiederfahren. Diß  
besser

besser zu verstehen / solst du wissen / daß wan einer im Stand der Gnaden etwas Guts thut / so bekommt er zweyfachen Lohn dafür. Dan erstlich bezahlt er einen Theil der Straffen / so er wegen seiner begangenen Sünden noch schuldig ist. Zum andern verdient er allzeit größern Lohn im Himmel. Wan du aber nach deinem Tod eine Meesß lässest lesen / so bezahlest du zwar einen Theil deiner Straffen / verdienst aber keinen größern Lohn im Himmel / weil du außser dem Stand bist / darin man verdienen kan.

Drittens ist am meisten zu merken / daß man zwar nach dem Tod mit jeder Meesß einen Theil seiner Straffen bezahle : aber bey fern nicht so viel / als wan dieselbige Meesß in deinem Leben wäre gelesen worden. Dan in deinem Leben ist die Zeit der Gnaden / und du kanst mit geringer Mühe viel bezahlen. In jener Welt aber ist die Zeit der Gerechtigkeit / von welcher alles was uns klein zu seyn scheint / hoch geschätzt und hart gestrafft wird : Also / daß man mit einem grossen Bußwerck kaum eine geringe Stund mag bezahlen. Diß sehen wir wohl an den armen Seelen des Fegfeuers / welche unsäglich schwere Marter müssen leyden / gleichwohl mit dieser grausamen Pein wenige Sünden und Straffen bezahlen : hätten sie aber in diesem Leben den tausenden Theil solcher Peinen freywillig angenommen / so hätten sie nicht allein ihre Straffen bezahlt / sondern wären auch grosse Heiligen im Himmel worden. Diß hab ich dir zu deinem Nutzen erklären / und dich zugleich bitten wollen / daß wan du die Mittel hast / du nicht erstlich nach deinem Tod / sondern in deinem Leben für dich wöllest lassen Meessen lesen. Weil nemlich eine H. Meesß / so bey deinem Leben für dich gelesen wird / dir mehr nuget / als wan zehen /  
oder

oder mehr nach deinem Tod gelesen würden. Wan  
 dan ein Krancker in seinem Testament verordnen  
 will / daß man einige H. Meessen nach seinem Tod  
 für seine Seele lesen solle / der lasse dieselbige Meessen  
 alsobald lesen / und weil er noch lebt / bezahlen / so wer-  
 den sie seine Seel von ihren vielen Straffen sehr ent-  
 laden und ihm verhoffentlich ein seliges End erwer-  
 ben.

Die Jahrzeiten belangend / wiewohl sie ein sehr  
 rühmlicher / und von der Kirchen geordneter Ge-  
 brauch seynd / so seynd sie doch / meines Erachtens /  
 mehr für andere / als für seine eigene Seel. Dan der je-  
 nige / so für sich ein ewige Jahrgedächtnuß verordnet /  
 hat entweder derselbigen Meessen nöthig / oder hat sie  
 nit nöthig: hat ers nicht nöthig / so seynd sie nit für sei-  
 ne / sondern für andere Seelen. Hat er aber die Meessen  
 nöthig / so wirds ihm gar zu lang fallen auff dieselbige  
 zu warten. Dan wan einer ein ganges Jahr in den  
 brennenden Flammen des Fegfeuers auff eine H.  
 Meesß sollte warten / Ach Gott wie solts ihm so lang  
 fallen / biß der Tag herbey käme / an welchem die  
 Meesß gelesen würde. Und wan er dan nach dieser  
 Meesß wiederumb ein ganges Jahr lang auff die an-  
 dere H. Meesß warten solte / wie würde ihm solches  
 lange Warten nicht so gar verdrüßlich fallen.

Drum wäre mein Rath / daß wan einer nach sei-  
 nem Tod ein Jahrzeit stifften wolte / er diese seine  
 Meynung verändere / und diese H. Meessen gleich  
 nach seinem Tod nach einander lesen ließe. Also wür-  
 den sie ihm mehr zu nuß kommen / und ihn baldter auß  
 der Quaal erlösen / als wan er alle Jahr ein einige  
 Meesß für sich lesen ließe.

Damit du auch wiffest / wie du durch eine Meesß viel  
 M sollest

sollest erlangen / so must du in deiner Intention nicht sparsam / sondern sehr freygebig seyn : und in eine jede Meesß / so du lesest oder lesen lässest / nicht nur eins / sondern viele Ding einschliessen / und von Gott begehren. Weil ja der Herr / den du bittest / unendlich reich und freygebig ist : und weil die Gab / so du durch die Meesß ihm verehrest / einer überauß grossen Vergeltung würdig ist. Damit du dan wissest / zu was für einer Intention du die H. Meessen sollest lesen lassen / so will ich dieselbige zu deinem Dienst nach Länge hie bey setzen : Welche du allzeit / wan du eine H. Meesß lesen lässest / oder in deinem Testament für dich gelesen zu werden verordnest / machen sollest. Es ist gleichwohl nicht nöthig / daß du dieselbige zu allen und jeden Meessen gang ablesest : sondern wan du sie ein oder andermahl gelesen hast / und dan wiederum eine Meesß willst lesen lassen / so spreche nur folgende Wort :

Mein Gott / diese H. Meesß will ich jekund lesen lassen zu der Intention / welche ich vordiesem mit dir gemacht hab.

**I**ntention zu welcher man solle Meesß hören / lesen / und lesen lassen.

**M**ein Gott / ich will jekund diese H. Meesß lesen (lassen) zu deiner größern Ehr und Glory / und zur Erkantnuß deiner höchsten Majestät und Herrschafft / so du hast über alle Creaturen / wie auch zur Glückwünschung deiner Seligkeit / und aller Vollkommenheiten so du in dir begreiffest : zur Dancksagung ab-